

## Datenschutzerklärung gem. Art. 13, 14 DSGVO



### Wozu dient diese Datenschutzerklärung?

Die Schule verarbeitet Daten über Personen (personenbezogene Daten). Diese Daten finden sich in Akten und Dokumenten, aber auch digitale Daten gehören dazu.

Mit der vorliegenden Datenschutzerklärung kommt die Schule ihrer Pflicht nach, die Personen zu informieren, deren Daten sie verarbeitet.

## 1. Verantwortung für die Datenverarbeitung



### Wer ist für den Datenschutz an der Schule verantwortlich?

Die Verantwortung für alle Datenverarbeitungen an der Schule liegt bei der Schulleitung. Sie ist für den Datenschutz an der Schule verantwortlich.

Dabei wird sie von behördlichen Datenschutzbeauftragten unterstützt.

In diesem Abschnitt finden sich die Kontaktdaten der Schulleiterin oder des Schulleiters und der für die Schule zuständigen behördlichen Datenschutzbeauftragten, an die man sich bei Fragen zum Datenschutz an der Schule wenden kann.

Name der Schule	Gymnasium Georgianum
Name des Schulleiters	Andreas Kottemölle
Kontaktdaten (Anschrift, Telefon)	Zwillbrocker Straße 3 48691 Vreden
dienstliche E-Mail-Adresse des Schulleiters	verwaltung @gymnasium-vreden.de

### Datenschutzbeauftragte

Name der oder des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Tim Bittorf
Kontaktinformationen	datenschutz.bor2@bdsb.nrw.schule



## 3. Aufgabenbereiche der Schule und Datenverarbeitungen

### Bei welchen Aufgaben der Schule werden Daten verarbeitet?



Eine Schule erfüllt im Rahmen ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags Aufgaben in verschiedenen Bereichen. Dabei verarbeitet sie personenbezogene Daten. Für eine bessere Übersicht wurden die einzelnen Datenverarbeitungen den unterschiedlichen Aufgabenbereichen der Schule zugeordnet.

Personaldaten und Schülerakten fallen z. B. in den Aufgabenbereich Verwaltung, Klassenbücher oder Notenlisten sind dem Aufgabenbereich Unterricht zugeordnet.

Eine detaillierte Information über die verarbeiteten Daten, die Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen findet sich in Abschnitt "4. Umfang, Zwecke, und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitungen".

Aufgabenbereich	Datenverarbeitung (Verarbeitungstätigkeit)	
A. Verwaltung	A01. Personendatenverwaltung Personal und Externe	
	A02. Personendatenverwaltung Schülerinnen, Schüler, Eltern	
	A03. Laufbahndokumentation (Schülerbegleitmappe)	
	A04. Beratungen sonderpädagogischer, medizinischer, psychologischer und sozialer Art	
	A05. Stunden- und Vertretungsplanung	
B. Unterricht	B01. allgemeine Dokumentation der Schule	
	B02. Erfüllung des pädagogischen Auftrags (Schülerinnen und Schüler)	
C. Statistik	C01. Bildungsplanung	
	C02. Krankenstand (Lehrkräfte)	
D. weitere	D01. Bereitstellung öffentlich zugänglicher Webfrontends (z. B. Homepage)	
	D02. Videoüberwachung des öffentlich zugänglichen Raums der Schule	
	D03. Bereitstellung und Betrieb einer Basis-IT-Infrastruktur	
	D04. Bereitstellung und Betrieb eines Lernmanagementsystems	
D05. Bereitstellung und Betrieb eines Messengers und Videokonferenzsystems		

E. einwilligungspflichti-	Unter Punkt E sind die Datenverarbeitungen aus den Aufgabenbereichen
ge Datenverarbeitungen	AD., für die die Schule die Einwilligung der Betroffenen benötigt, noch
aus den Aufgabenberei-	einmal detailliert dargestellt.
chen AD. im Detail	



## 4. Umfang, Zwecke, und Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitungen



### Welche Daten werden zu welchen Zwecken auf welcher Basis verarbeitet?

Die folgende Tabelle informiert ausführlich über die Art der Daten, die verarbeitet werden, zu welchen Zwecken sie verarbeitet werden und auf welcher Grundlage (gesetzliche Rechtsgrundlage oder Einwilligung) diese Verarbeitung stattfindet. Die Tabelle E. fasst die Datenverarbeitungen zusammen, für die die Schule eine Einwilligung benötigt.

#### Wozu verarbeitet die Schule Daten?

Die Datenverarbeitungen, die die Schule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben vornimmt, erfolgen zu einer Vielzahl unterschiedlicher Zwecke. Diese stehen in Zusammenhang mit der Verwaltung der Schule, der Erteilung des Unterrichts oder der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler. Auch zur Erstellung von Statistiken, für die Kommunikation mit Eltern oder anderen Stellen. Auch für die Öffentlichkeitsarbeit der Schule werden Daten verarbeitet.

### Wer erlaubt der Schule die Daten zu verarbeiten?

Die Schule verarbeitet Daten nur dann, wenn sie dazu eine Erlaubnis hat. Für den überwiegenden Teil der Datenverarbeitungen stellt das Schulgesetz NRW die rechtliche Grundlage dar. Findet sich die Erlaubnis nicht im Schulgesetz NRW wieder, benötigt die Schule in der Regel die Einwilligung der Betroffenen, z. B. für Foto- und Videoaufnahmen.

A. Verwaltung				
Verarbeitungstä- tigkeit und -zweck	betroffene Perso- nen	verarbeitete Da- ten	Rechtsgrundlagen	eingesetzte Sys- teme
A01. Personendatenverwaltung Personal und Externe Zweck: Erledigung der laufenden schulischen Angelegenheiten	<ul> <li>Lehrkräfte</li> <li>sonstiges Personal an der Schule</li> <li>Bewerberinnen, Bewerber</li> <li>(externe) Funktionsträger*innen, z. B. Schulbegleiterin</li> </ul>	Personenstammdaten, z. B. Name, Adresse Organisationsdaten, z. B. Lehramt, Beschäftigungsumfang ggf. weitere Daten, auch Text-, Bild- und Tondaten, in deren Verarbeitung die Betroffenen eingewilligt haben (Details s. E.A1)	Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV II Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit §3 Abs. 1 DSG NRW Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung, Details s. E.A1)	Schriftliche Akten- führung Sekretari- at, Verarbeitung im Verwaltungs- netzwerk auf loka- len Servern des Schulträgers



### A02. Personendatenverwaltung Schülerinnen, Schüler, Eltern

### Zweck:

Erfüllung des gesetzlichen Bildungsund Erziehungsauftrags der Schule

- Schülerinnen, Schüler
- Eltern, Verpflichtete
- Dritte, die seitens der Eltern mit der Betreuung beauftragt worden sind,
   z. B. Großeltern

# Personenstamm-daten,

- z. B. Name, Adresse
- Organisationsdaten, z. B. Klasse
- Leistungsdaten ggf. weitere Daten, auch Text-, Bild- und Tondaten, in deren Verarbeitung die Betroffenen eingewilligt haben (De-

Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG-VO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV I, VO-DV II

Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG-VO in Verbindung mit §3 Abs. 1 DSG NRW

Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung, Details s. E.A1) Schriftliche Aktenführung im Sekretariat

Verarbeitung im Verwaltungsnetzwerk auf lokalen Servern des Schulträgers.

## A03.

Laufbahndokumentation (Schülerbegleitmappe)

#### Zweck:

Verwaltung individueller Dokumente und Vermerke bzgl. Schülerinnen und Schülern

- Schülerinnen, Schüler
- Eltern, Verpflichtete
- Dritte, die seitens der Eltern mit der Betreuung beauftragt worden sind,
   z. B. Großeltern
- Lehrkräfte,
   z. B. aufgrund
   von Klassenlehrerschaft
- (externe) Funktionsträger\*innen,
   z. B. Schulbegleiterin

Zeugniszweitschriften

tails s. E.A1)

Schriftverkehr, z. B. zu Schulpflichtverletzungen, Ordnungsmaßnahmen

Aktenvermerke über die Schullaufbahn

sonderpädagogische Gutachten
Unterlagen zur

Unterlagen zur Aufnahme an die Schule Prüfungsakten

ggf. weitere Daten, auch Text-, Bild- und Tondaten, in deren Ver-

arbeitung die Betroffenen eingewilligt haben (Details s. E.A1)

Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG-VO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV I, VO-DV II

Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG-VO in Verbindung mit §3 Abs. 1 DSG NRW

Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung, Details s. E.A1) Schriftliche Aktenführung im Sekretariat, digitales Klassenbuch, Verarbeitung im Verwaltungsnetzwerk auf lokalen Servern des Schulträgers, Untis, SchiLD, Kurs42, WebUntis



A04. Beratungen sonderpädagogischer, medizinischer, psychologischer und sozialer Art Zweck: Verwaltung individueller Beratungsdaten	<ul> <li>Schülerinnen, Schüler</li> <li>Eltern, Verpflichtete</li> <li>Lehrkräfte, z. B. aufgrund von Klassenlehrerschaft</li> <li>(externe) Funktionsträger*innen, z. B. Schulbegleiterin</li> </ul>	Personenstammdaten, z. B. Name, Adresse Beratungsunterlagen sonderpädagogischer, medizinischer, psychologischer und sozialer Art ggf. weitere Daten, auch Text, Bild- und Tondaten, in deren Verarbeitung die Betroffenen eingewilligt haben (Details s. E.A1)	Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV I, VO-DV II Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit §3 Abs. 1 DSG NRW Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung, Details s. E.A1)	Schriftliche Aktenführung im Sekretariat, digitales Klassenbuch, Verarbeitung im Verwaltungsnetzwerk auf lokalen Servern des Schulträgers.
A05. Stunden- und Vertretungsplanung Zwecke: Planung und Ermittlung des Unterrichtsbedarfs Durchführung des Unterrichts Sicherstellung des Unterrichts Organisation des Vertretungs- unterrichts	• Lehrkräfte • (externe) Funkti- onsträ- ger*innen, z. B. Schulbeglei- terin	Personenstammdaten, z. B. Name, Adresse Beschäftigungsumfang Informationen zu möglichem Einsatz An- und Abwesenheit ggf. weitere Daten, auch Text-, Bild- und Tondaten, in deren Verarbeitung die Betroffenen eingewilligt haben	Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV II Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung)	WebUntis, Schriftliche Ak- tenführung im Sekretariat, Ver- arbeitung im Verwaltungs- netzwerk auf lokalen Servern des Schulträgers.



В.	Uni	terr	icl	ht

b. Onternent				
Verarbeitungs- tätigkeit	betroffene Perso- nen	verarbeitete Da- ten	Rechtsgrundlagen	eingesetzte Sys- teme
B01. allgemeine Dokumentation der Schule Zweck: Erfüllung der Dokumentationspflicht	<ul> <li>Lehrkräfte</li> <li>Schülerinnen, Schüler</li> <li>Eltern, Verpflichtete</li> <li>(externe) Funktionsträger*innen, z. B. Schulbegleiterin</li> </ul>	Personenstammdaten, z. B. Name, Adresse Organisationsdaten, z. B. Klasse, Klassensprecher Nachweise zum Unterricht Vermerke, z. B. zu Verspätungen, Versäumnissen, Sozialverhalten Liste der schriftlichen Arbeiten und deren Ergebnisse ggf. weitere Daten, auch Text-, Bild- und Tondaten, in deren Verarbeitung die Betroffenen eingewilligt haben (Details s. E.B1)	Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV I, VO-DV II Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit §3 Abs. 1 DSG NRW Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung, Details s. E.B1)	Schriftliche Akten- führung im Sekre- tariat, digitales Klassenbuch, Ver- arbeitung im Ver- waltungsnetzwerk auf lokalen Ser- vern des Schulträ- gers, schriftliche Dokumentation in Lehrerkalendern, lokale Speicherung von Daten auf den Dienstgeräten der Lehrkräfte
B02. Erfüllung des pädagogischen Auftrags Zweck: Sammlung und Dokumentation zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule	<ul> <li>Schülerinnen, Schüler</li> <li>Eltern, Verpflichtete</li> <li>Lehrkräfte, z. B. aufgrund von Klassenlehrerschaft</li> <li>(externe) Funktionsträger*innen, z. B. Elternvertreterin</li> </ul>	Personenstammdaten, z. B. Name, Adresse Organisationsdaten, z. B. Klasse pädagogische Dokumentation: Auszüge aus bestehenden Sammlungen, z. B. Stammdaten Übersichtslisten, z. B. Klassenlisten, Anwesenheitslisten Notenlisten, Bewertungen, Aufzeichnungen zum Arbeits- und Sozialverhalten	Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV I, VO-DV II Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit §3 Abs. 1 DSG NRW Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung, Details s. E.B1)	Schriftliche Akten- führung im Sekre- tariat, Klassenbü- cher, Verarbeitung im Verwaltungs- netzwerk auf loka- len Servern des Schulträgers, schriftliche Doku- mentation in Leh- rerkalendern, loka- le Speicherung von Daten auf den Dienstgeräten der Lehrkräfte



pädagogische Inhaltsdaten, z. B. Arbeitsergebnisse, ggf. weitere Daten, auch Text-, Bild- und Tondaten, in deren Verarbeitung die Betroffenen eingewilligt haben (Details s. E.B1)	
--	--

C. Statistik				
Verarbeitungs- tätigkeit	betroffene Perso- nen	verarbeitete Da- ten	Rechtsgrundlagen	eingesetzte Sys- teme
C01. Bildungsplanung Zwecke: Bestimmung des Lehrkräftebedarfs an den Schulen Erstellung der Landeskarte der Inklusion Daten für "Schule(n) suchen" Vorbereitung Qualitätsanalyse Verwendung für Lehrerausbildung Förderung von Schülerinnen und Schüler mit Migrations-hintergrund	Lehrkräfte     Schülerinnen,     Schüler	Lehrerdaten (LID, Lehrerindividual- daten) Unterrichtsdaten (UVD) Abschlüsse Übergangsemp- fehlung Zuwanderungs- daten, Religions- zugehörigkeit, Förderstatus der Schülerinnen und Schüler	Art. 6 Abs. 1 lit. c), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit BASS 10 – 41 Nr. 7 (Amtliche Schuldaten und weitere statisti- sche Erhebungen; Erhebungs- verfahren und Datenbereitstel- lung)	SchiLD, ASDPC
CO2. Krankenstand Zweck: Elektronische Erfassung der statistikrelevanten Krankentage aller Lehrkräfte mit einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	• Lehrkräfte	Personenstamm- daten Wochenarbeitsta- ge, Krankheitsta- ge, Maßnahmen- übersicht	Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV II	GPC



D. weitere Aufgabenbereiche				
Verarbeitungs- tätigkeit	betroffene Perso- nen	verarbeitete Da- ten	Rechtsgrundlagen	eingesetzte Sys- teme
D01. Bereitstellung öffentlich zugänglicher Webfrontends (z. B. Homepage, Basis-IT-Infrastruktur, Lernmanagementsystem, Messenger, Videokonferenz-tool,)  Zweck: Öffentlichkeitsarbeit, Information webbasiertes Bereitstellen von Zugangsportalen	<ul> <li>Besucherinnen, Besucher der Frontends</li> <li>Beschäftigte der Schule</li> <li>(externe) Funktionsträger*innen, z. B. Kooperationspartner</li> <li>Schülerinnen, Schüler, Eltern, (externe) Funktionsträger*innen</li> </ul>	Server-Logfiles Newsletter- Abonnement, Kontaktanfragen, z. B. Name, E-Mail Beschäftigte der Schule: Name, Aufga- be/Funktion, dienstliche Er- reichbarkeit ggf. weitere Da- ten, auch Text-, Bild- und Tonda- ten, in deren Ver- arbeitung die Be- troffenen einge- willigt haben	Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit §3 Abs. 1 DSG NRW §12 Abs. 1 Satz 1 IFG NRW Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung)	MNSpro Cloud, Office 365, Eltern- nachricht.de
D03. Bereitstellung und Betrieb einer Basis-IT-Infrastruktur Zweck: Bereitstellung einer zentralen Benutzerverwaltung, grundlegender Module zu Kommunikation und Organisation (z. B. Kalender, Dateiverwaltung) sowie Anbindung und Recherche digitaler Lernmittel	<ul> <li>Lehrkräfte</li> <li>sonstiges Personal an der Schule</li> <li>Schülerinnen, Schüler</li> <li>Eltern, Verpflichtete</li> <li>(externe) Funktionsträger, z. B. Schulbegleiterin</li> </ul>	Daten gem. A01 A04, B01, B02 ggf. weitere Da- ten, auch Text-, Bild- und Tonda- ten, in deren Ver- arbeitung die Be- troffenen einge- willigt haben (De- tails s. E.D1)	Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV I, VO-DV II Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit §3 Abs. 1 DSG NRW Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilli- gung, Details s. E.D1)	MNSpro Cloud, Office 365, Elternnachricht.de, Computersystem Verwaltungssys- tem und Compu- tersysteme in In- formatikräumen und Klassenzim- mern durch den Schulträger auf lokalen Servern der Stadt
D04. Bereitstellung und Betrieb eines Lernmanagement- systems Zweck: Bereitstellung von Unterrichtsmate- rialien Realisierung digita- ler Unterrichtssze- narien (eLearning-	<ul> <li>Lehrkräfte</li> <li>sonstiges Personal an der Schule</li> <li>Schülerinnen, Schüler</li> <li>(externe) Funktionsträger, z. B. Schulbegleiterin</li> </ul>	Personen- stammdaten, z. B. Name Organisationsda- ten, z. B. Lerngruppe pädagogische Do- kumentation, z. B. Stand des Lernprozesses pädagogische In- haltsdaten,	Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV I, VO-DV II Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit §3 Abs. 1 DSG NRW Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung, Details s.	MNSpro Cloud, Office 365, Com- putersystem der Schule auf Servern des Schulträgers



Szenarien)		z. B. Arbeitsergeb- nisse, ggf. weitere Da- ten, auch Text-, Bild- und Tonda- ten, in deren Ver- arbeitung die Be- troffenen einge- willigt haben (De- tails s. E.D1)	E.D1)	
D05. Bereitstellung und Betrieb eines Messengers und Videokonferenzsystems Zweck: text- und videogestützte elektronische individuelle Kommunikation und Kommunikation in Gruppen im Rahmen der Aufgaben-erfüllung der Schule Realisierung digitaler Unterrichtszenarien	<ul> <li>Schülerinnen, Schüler</li> <li>Lehrkräfte, z. B. aufgrund von Klassenleh- rerschaft)</li> <li>sonstiges Perso- nal an der Schule</li> <li>(externe) Funkti- onsträger z. B. Schulbeglei- terin</li> </ul>	Personenstammdaten, z. B. Name Organisationsdaten, z. B. Klasse ggf. weitere Daten, auch Text-, Bild- und Tondaten, in deren Verarbeitung die Betroffenen eingewilligt haben (Details s. E.D1)	Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit SchulG NRW, VO-DV I, VO-DV II Art. 6 Abs. 1 lit. e), Abs. 3 lit. b) DSG- VO in Verbindung mit §3 Abs. 1 DSG NRW Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung, Details s. E.D1)	MNSpro Cloud, Office 365, Elternnachricht.de



## E. einwilligungspflichtige Datenverarbeitungen aus den Aufgabenbereichen A.-D. im Detail

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitungen:

Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO (Einwilligung)

### Speicherdauer:

Freiwillig bereitgestellte Daten werden in den schulischen Systemen gelöscht,

- sobald sie für die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind (Art. 17 DSGVO).
- wenn eine erteilte Einwilligung widerrufen wurde.

Verarbeitungs- tätigkeit	betroffene Personen	verarbeitete Daten
einwilligungspflichtige Datenverarbeitungen gem. A.01-A.04 zu schulverwalterischen Zwecken  Zweck: Erstellen von Audio-, Foto-, Videoaufnahmen des Unterrichtsgeschehens zur Verwendung im schulorganisatorischen Kontext  Verarbeiten pseudonymisierter Daten im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen und Befragungen	<ul> <li>Schüler*innen</li> <li>Lehrkräfte</li> <li>(externe) Funktionsträ- ger*innen</li> </ul>	Foto-, Video-, Audioaufzeichnungen z. B. im Rahmen der Lehreraus- und Fortbildung pseudonymisierte Daten im Rahmen wissenschaftlicher Untersuchungen und Befragungen
E.B1 einwilligungspflichtige Datenverarbeitungen gem. B.01, B.02 zu unterrichtlichen Zwecken Zweck: Erstellen von Audio-, Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen des Unterrichts zur Verwendung im unterrichtlichen Kontext Anlegen pseudonymisierter Nutzerkonten (Identität der Betroffenen gem. DSGVO geschützt) in externen Systemen, die die Schule im Rahmen der Erfüllung pädagogischer Aufgaben nutzt	<ul> <li>Schüler*innen</li> <li>Lehrkräfte</li> <li>(externe) Funktionsträ- ger*innen</li> </ul>	Foto-, Video-, Audioaufzeichnungen, z. B. für Plakate, Präsentationen, Interviews, Erklärvideos, Hörspiele, Aussprachübungen im Sprachunterricht, Bewegungsabläufe im Sportunterricht, künstlerische Darstellungen, Klassenpläne, Übersichten z.B. auf den Dienstgeräten der Lehrerinnen und Lehrer Pseudonymisierte Benutzerkonten, z.B. Biber Wettbewerb, Scratch



#### E.D1

einwilligungspflichtige Datenverarbeitungen gem. D.03-D.05 in schulinternen Systemen

#### Zweck:

Verarbeiten freiwillig bereitgestellter Daten im Rahmen der Nutzung schulischer Systeme (IT-Infrastruktur, Lernmanagementsystem, Messenger, Videokonferenzsystem)

- Schüler\*innen
- Lehrkräfte
- (externe) Funktionsträger\*innen

freiwillig bereitgestellte Daten im Rahmen der Nutzung der schulischen Systeme z.B. freiwillige Angaben im persönlichen Profil der Systeme JAMF-System

#### E.E1

# Dokumentation des Schullebens und Öffentlichkeitsarbeit

#### Zweck:

Erstellen von Audio-, Foto-, Videoaufnahmen zur Dokumentation des Schullebens

Veröffentlichen von Audio-, Foto-, Videoaufnahmen in analoger oder digitaler Form zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit der Schule

- Lehrkräfte
- sonstiges Personal an der Schule
- Schüler\*innen
- (externe) Funktionsträger\*innen
- Besucherinnen und Besucher der Schule

Dokumentation des Schullebens, z. B. Klassenfotos, auf Klassenoder Schulfahrten, von Aufführungen, beim Tag der offenen Tür auf der Schulhomepage und Instagramm

Veröffentlichung von Aufnahmen, die im Rahmen der Dokumentation des Schullebens entstanden sind und bei denen ggf. vorhandene Personen nur "Beiwerk" sind und nicht das Hauptmotiv darstellen

Aufnahmen, die im Rahmen der Dokumentation des Schullebens entstanden sind und bei denen ggf. vorhandene Personen das Hauptmotiv darstellen, auch mit Vornamen und Klasse der Betroffenen

### E.E2

### einwilligungspflichtige Datenverarbeitungen im Rahmen der Klassenpflegschaft

### Zweck:

Vorführen von Audio-, Foto-, Videoaufnahmen auf schulinternen Veranstaltungen (Elternabende, Schulveranstaltungen)

Weitergeben von Audio-, Foto-, Videoaufnahmen auf Datenträger oder per Download zu persönlichen Zwecken der Betroffenen bzw. deren Erziehungsberechtigten

Weitergeben von Kontaktdaten an die Teilnehmenden der jeweiligen Klassenpflegschaft (Erziehungsberechtigte der Mitschüler\*innen) zum Zwecke der Kontaktaufnahme

- Lehrkräfte
- sonstiges Personal an der Schule
- Schüler\*innen
- (externe) Funktionsträger\*innen

Audio-, Foto-, Videoaufnahmen, die im Rahmen des Unterrichts entstanden sind (s. E.B1)

Audio-, Foto-, Videoaufnahmen, die im Rahmen der Dokumentation des Schullebens entstanden sind (s. E.E1)

E-Mail-Adresse, Telefonnummer



## 5. Empfängerkategorien und Datenweitergabe



### Wer hat Zugriff auf die Daten?

Daten werden nur von den Personen verarbeitet, die dafür im Rahmen ihrer Aufgabe eine Berechtigung besitzen. Lehrkräfte haben z. B. Zugriff auf die Adressen ihrer Schülerinnen und Schüler, sie notieren auch Teilnoten und führen Listen mit den Ergebnissen von Klassenarbeiten.

Die Schule gibt Daten auch an andere Stellen weiter. Dies geschieht jedoch nur dann, wenn die Empfänger eine eigene Berechtigung für die Verarbeitung der Daten besitzen, oder wenn die Betroffenen in die Datenweitergabe eingewilligt haben.

So erhält z. B. der Schulträger Daten von Schülerinnen und Schülern, um Schülerfahrkarten ausstellen zu können. Auch an die Bezirksregierung werden Daten weitergegeben, an das Schulministerium, das Gesundheits- oder das Jugendamt.

Daten mit Personenbezug werden ausschließlich durch

- berechtigte Personen,
- in ihre Rechte und Pflichten eingewiesene Administratorinnen und Administratoren sowie
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eines technischen Dienstleisters im Rahmen des Supports

#### verarbeitet.

Eine Datenübermittlung erfolgt an berechtigte Dritte nur auf Basis gültiger Rechtsnormen oder wenn die betroffene Person der Übermittlung ausdrücklich zugestimmt hat.

Personenbezogene Daten können unter anderem weitergegeben werden

- an eine aufnehmende Schule bei einem Schulwechsel oder Abgang von der Schule,
- an die untere Gesundheitsbehörde zum Zwecke der Schulgesundheitspflege,
- an Schulaufsichtsbehörden, den Schulträger und weitere Empfänger, soweit dies zur Erfüllung der dortigen per Rechtsvorschrift übertragenen Aufgaben erforderlich ist.

Zum Zwecke der Strafverfolgung, zur Gefahrenabwehr durch Polizeibehörden oder zur Erfüllung gesetzlicher Auflagen des Staatsschutzes kann ggf. eine Verpflichtung zur Auskunftserteilung vorliegen, welcher der Verantwortliche im Einzelfall nachzukommen hat.

Eine Datenverarbeitung auf Systemen externer Systemanbieter geschieht gemäß Art. 28 DSGVO (Auftragsverarbeitung) im Auftrag und auf Weisung der Schulleiterin bzw. des Schulleiters und nur für die genannten Zwecke.



### 6. Speicherdauer



### Wie lange werden Daten gespeichert?

Für die von der Schule erhobenen und verarbeiteten Daten gelten Fristen, wann die Daten wieder zu löschen sind. Die Löschfristen sind von der Art der Daten und den Verarbeitungszwecken abhängig und werden von den Rechtsgrundlagen, auf deren Basis sie erhoben wurden, bestimmt. Für die Schule ist das in der Regel das Schulgesetz NRW.

Grundsätzlich werden Daten gelöscht, wenn sie nicht mehr benötigt werden (z. B. Pläne über den Tafeldienst). Andere Daten werden bis zu 50 Jahre aufbewahrt (z. B. Kopien von Abschlusszeugnissen).

Daten, die freiwillig angegeben werden, werden gelöscht, wenn die Einwilligung widerrufen wird.

Die folgende Tabelle gibt an, welche Daten wann gelöscht werden.

Daten/Dokumente	Aufbewahrungszeit/ Löschfrist
Zweitschriften von Abgangs- und Abschlusszeugnissen	50 Jahre
Schülerstammblätter	20 Jahre
Zeugnislisten, Zeugnisdurchschriften, (soweit es sich nicht um Abgangs- und Abschlusszeugnisse handelt), Unterlagen über die Klassenführung (Klassenbuch, Kursbuch), Akten über Schülerprüfungen	10 Jahre
alle übrigen Daten	5 Jahre
von Lehrkräften mit Genehmigung der Schulleitung auf privaten Computern verarbeitete personenbezogene Daten	1 Jahr (nach Abgabe des Schülers, ab Ende des Kalenderjah- res)
Veröffentlichungen auf der Schulhomepage	Spätestens nach Ende der Schulzeit.
Führen einer Schulchronik: 1. Name, Geburtsname, Vorname, Geschlecht, 2. Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsland, 3. Anschrift, 4. Daten über die Dauer des Besuchs der Schule.	unbegrenzte Speicherung

Die Aufbewahrungsfristen beginnen, sofern nichts Anderes bestimmt ist, mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem die personenbezogenen Daten zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich sind, bei Schülerinnen und Schülern nicht vor Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Schulpflicht endet.

Freiwillig bereitgestellte Daten werden in den schulischen Systemen gelöscht,

- sobald sie f
   ür die genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind (Art. 17 DSGVO).
- wenn eine erteilte Einwilligung widerrufen wurde.



Für Logfiles und Cookies, die in der Regel bei automatisierten sowie browserbasierten Systemen und Anwendungen entstehen, gelten folgende Fristen:

### Logfiles

System-Logfiles werden nach einer Aufbewahrungsfrist in der Regel von max. 30 Tagen, aus den Sicherungen nach in der Regel max. weiteren 30 Tagen automatisch gelöscht.

#### Cookies

Durch entsprechende Einstellungen in dem ggf. für die Nutzung eines Systems oder einer Anwendung eingesetzten Internetbrowsers können die Speicherung und Übermittlung der mit der Verarbeitung von Cookies einhergehenden Daten verhindert und bereits abgelegte Cookies gelöscht werden. Dies kann jedoch zur Folge haben, dass nicht sämtliche Funktionen eines Systems oder einer Anwendung vollumfänglich genutzt werden können.

### 7. Rechte Betroffener



### Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene haben das Recht zu erfahren, welche Daten die Schule über sie speichert.

Sie können falsche Daten berichtigen lassen. Sie können verlangen, dass Daten gelöscht werden, wenn die Schule die Daten unrechtmäßig verarbeitet.

Betroffene haben zudem das Recht sich zu beschweren, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet werden. Dazu können sie sich an die Landesdatenschutzbeauftragte (LDI) wenden.

### Betroffene haben jederzeit das Recht

- auf Auskunft über sie angehende Daten gem. Art. 15 DSGVO,
- auf Berichtigung unrichtiger sie angehende Daten gem. Art. 16 DSGVO,
- auf Löschung sie angehende Daten, wenn diese nicht mehr erforderlich sind, sie rechtswidrig verarbeitet werden oder die Einwilligung in die Verarbeitung widerrufen wurde gem. Art. 17 DSGVO,
- auf Einschränkung der Verarbeitung, um z. B. weitere Rechte geltend zu machen gem. Art. 18 DSG-VO.
- auf Datenübertragbarkeit, um die sie angehende Daten ggf. anderen Verfahren zur Verfügung zu stellen gem. Art. 20 DSGVO,
- auf Widerspruch, um in einer besonderen Situation der weiteren Verarbeitung der sie angehenden Daten zu widersprechen gem. Art. 21 DSGVO.

Erteilte Einwilligungen in Datenverarbeitungen können jederzeit ohne Nennung von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Bei Nicht-Erteilen einer Einwilligung oder bei einem Widerruf einer erteilten Einwilligung darf den Betroffenen kein Nachteil entstehen.

Sollten Betroffene annehmen, dass ihre Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, können sie sich auch an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden.

### Zuständige Aufsichtsbehörde ist

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW (LDI)

Postfach 20 04 44 40102 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0

E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de